

## **Voller Mitgliedsbeitrag auch bei Altersteilzeit**

VAA-Mitglieder, die betriebliche Altersteilzeitregelungen in Anspruch nehmen, zahlen den vollen Mitgliedsbeitrag. Altersteilzeitverträge sind normale Arbeitsverhältnisse – sowohl in der aktiven, als auch in der passiven Phase. Manche Unternehmen führen ihre Beschäftigten in Altersteilzeit als Pensionäre. Dies kann leider zu Missverständnissen führen. Grundsätzlich gilt der reduzierte VAA-Mitgliedsbeitrag erst mit dem regulären Beginn der gesetzlichen Rente und nach Auslaufen der Altersteilzeit.